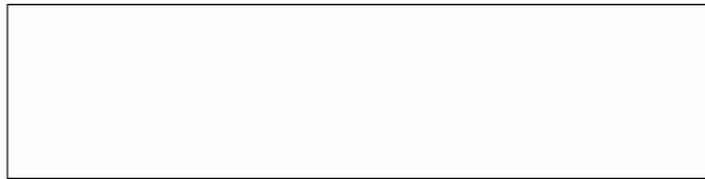




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



CHECKLISTE: ZUGANG ZUM STUDIENGANG

Master Germanistische Literaturwissenschaft

(Es gilt als rechtsverbindlich ausschließlich die entsprechende Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Master-Studiengang Germanistische Literaturwissenschaft.)

GRUNDSÄTZLICHES

Für den Studiengang Master Germanistische Literaturwissenschaft gibt es kein gesondertes Eignungsverfahren (bspw. einen Test, ein Motivationsschreiben etc.) – aber es gibt fachliche Zulassungs- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, wenn Sie diesen Masterstudiengang beginnen möchten. Entsprechend gibt es also **keine Bewerbung im Fach**, aber eine **Überprüfung der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen**.

Ausländische Studieninteressenten

Auch ausländische Studieninteressenten müssen sich nicht im Fach bewerben, sondern die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (siehe unten).

Achtung und bitte nicht verwechseln: Ausländische Studieninteressenten müssen sich frist- und formgerecht (bis zum 15.01. für ein Sommersemester; zum 15.07. für ein Wintersemester) beim Referat für Internationale Angelegenheiten bewerben! Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter www.lmu.de/international.

FACHLICHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Erfüllen Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen?

Haben Sie einen *berufsqualifizierenden Hochschulabschluss* (z.B. B.A. oder Diplom) oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland im Umfang von *mindestens 180 ECTS* in einem Studiengang der *Fachrichtung*

- Germanistik,
- Deutsche Philologie,
- Deutsche Literatur,
- Deutsche Sprache und Literatur,

mit der *Abschlussnote 2,50 oder besser*, dem *mindestens 40 ECTS-Punkte* oder gleichwertige Leistungsnachweise aus dem *fachwissenschaftlichen Bereich der Germanistischen Literaturwissenschaft* (neuer deutsche Literatur und germanistische Mediävistik) zugrunde liegen? Können Sie zudem den Nachweis über *deutsche Sprachkenntnisse auf der Stufe C1* des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbringen?

Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann lesen Sie bitte bei „2.“ weiter. Wenn Sie diese Frage nicht oder nicht mit Sicherheit mit „Ja“ beantworten können, dann lesen Sie bitte bei „3.“ weiter.

2. Welche Unterlagen benötigen Sie und was müssen Sie tun?

- a. Als Nachweis des zum MA qualifizierenden Studienabschlusses, in dem die geforderten fachwissenschaftlichen Leistungen erbracht wurden, benötigen Sie

- ein **Abschlusszeugnis** Ihres ersten Studiengangs (z.B. B.A.-Zeugnis) oder: ein vorläufig *endgültiges* Transcript of Records, das von Ihrem Prüfungsamt mit Stempel und Unterschrift beglaubigt ist. In diesem Fall muss erkennbar sein, dass der Studiengang *tatsächlich abgeschlossen* ist, dass also alle Leistungen erbracht bzw. ECTS-Punkte erworben wurden.
Achtung: Ein vorläufiges Transcript of Records (das erkennen lässt, dass noch nicht alle Leistungen erbracht wurden) reicht nicht aus. Das Dokument muss in jedem Fall die Abschlussnote des ersten Studiengangs erkennen lassen.
 - einen **Nachweis über Ihre Sprachkenntnisse** (z.B. Sprachzertifikate; Bildungsinländer: i.d.R. Abiturzeugnis).
- b. Um die Bestätigung zu erhalten, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs erfüllen, lassen Sie uns Ihre Unterlagen bitte über folgendes Onlineportal zukommen:

www.efv.verwaltung.uni-muenchen.de/maglit

Dafür müssen folgende Schritte unternommen werden:

- Registrieren Sie sich im Onlineportal (dort links auf "Registrieren" klicken).
- Nach der Registrierung erhalten Sie eine kurze E-Mail mit einem Link. Mit diesem Link bestätigen Sie Ihre Registrierung.
- Melden Sie sich im Onlineportal an. Dort wird das weitere Procedere genau beschrieben.
- Nach Abgabe der Bewerbung, wird diese begutachtet. Zur Zeitplanung: Die Kommission der Gutachter/-innen tritt in jeder Bewerbungszeit dreimal zusammen, was zu folgendem zeitlichen Ablauf führt:
 - Wer seine Bewerbung im Wintersemester bis 15.1. bzw. im Sommersemester bis 15.7. einreicht, wird bis 29.1. bzw. 29.7. begutachtet,
 - wer seine Bewerbung im Wintersemester bis 15.3. bzw. im Sommersemester bis 15.9. einreicht, wird bis 29.3. bzw. 29.9. begutachtet und
 - wer seine Bewerbung im Wintersemester bis 15.4. bzw. im Sommersemester bis 15.10. einreicht, wird bis 22.4. bzw. 22.10. begutachtet.
- Nach der Begutachtung erhalten Sie zeitnah eine Rückmeldung zum Bewerbungsergebnis. In Einzelfällen kann es zu Abweichungen von diesem Terminplan kommen, dann werden Sie entsprechend benachrichtigt.
Wir möchten Sie bitten, bis Ablauf Ihrer Begutachtungsphase von Nachfragen hinsichtlich des Bearbeitungsstandes abzusehen. Wenn Sie aus fachlicher Sicht für den Studiengang zugelassen werden können, erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie bei der Einschreibung in der Studentenzentrale/dem Referat für internationale Angelegenheiten vorlegen.

3. Sie können die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mit Sicherheit nachweisen?

Wenn Ihr erster Studienabschluss mit einer schlechteren Note als 2,50 abgeschlossen wurde bzw. die fachwissenschaftlichen ECTS-Punkte oder der Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erbracht werden können, dann kann keine Bestätigung der fachlichen Eignung ausgestellt werden.

Wenn der erste Studienabschluss nicht in einem Studiengang „Germanistik“, „Deutsche Philologie“, „Deutsche Literatur“ oder „Deutsche Sprache und Literatur“ aber in einem verwandten Fach (bspw. der Allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft) erbracht wurde (und die geforderten fachwissenschaftlichen ECTS-Punkte erbracht wurden), kann überprüft werden, ob die fachliche Zulassungsvoraussetzung damit erfüllt wird. In diesem Fall setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Studienberatung der Germanistik in Verbindung – die Prüfung, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann etwa vier Wochen dauern.

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Fragen bzw. Problemen wenden Sie sich bitte an das Studentensekretariat Germanistik unter der Telefonnummer: ++49/ 89 / 2180 – 2370 oder zu den Sprechzeiten an die telefonische Studienberatung.



Informationen zum Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft:
http://www.germanistik.uni-muenchen.de/studium_lehre/studiengaenge/ma_glit/index.html

(Stand 11/2023)